

INFORMATIONSBLATT

CHIROGRAFARDARLEHEN IN EURO

ANGABEN ZUR BANK

**Raiffeisenkasse Schlanders
Genossenschaft**

Rechts- und Verwaltungssitz: Hauptstr. Nr. 33 - 39028 Schlanders

Tel.: 0473/730214 – Fax: 0473/621684

PEC: pec08244@raiffeisen-legalmail.it

E-mail-Adresse: rk_schlanders@raiffeisen.it

E-Mail rk.schlanders@raiffeisen.it Webseite www.raiffeisen.it/schlanders

ABI-Nummer: 08244

Eintragungsnummer im Bankenverzeichnis: 4547.6.0

Steuer-, MWSt.- und Eintragungsnummer im Handelsregister Bozen: 00171320211

Eintragung Genossenschaftsregister Bozen Nr.: A145410 Sektion: 1.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken i.S. des G.D. Nr. 659/1996 und dem Nationalen Garantiefonds i. S. des Art. 62 G.V. Nr. 415/1996 angeschlossen

Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS

WAS IST EIN DARLEHEN

Das Darlehen ist eine Finanzierung, deren Laufzeit von den Parteien frei festgelegt werden kann.

Mit dem Abschluss des Darlehensvertrages übergibt die Bank dem Kunden eine Geldsumme mit der gleichzeitigen Verpflichtung des Kunden, den Betrag, zuzüglich der Zinsen, gemäß eines bei Vertragsabschluss vereinbarten Tilgungsplanes zurückzuzahlen.

Der Kunde tilgt das Darlehen durch Raten zu bestimmten Fälligkeiten, die Kapital und Zinsen umfassen, unter Anwendung eines festen, variablen (indexierten), gemischten oder aus zwei Sätzen kombinierten Zinssatzes. Die Raten können Monats-, Vierteljahres-, Halbjahres- oder Jahresraten sein.

Die Auszahlung des Darlehens kann auch in mehreren Raten erfolgen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass das Darlehen für einen ganz spezifischen Zweck gewährt wird und dieser Verwendungszweck auch ausdrücklich im Darlehensvertrag angeführt wird. Der Kunde verpflichtet sich damit, sowohl das Kapital, zuzüglich der Zinsen, zurückzuzahlen, als auch den erhaltenen Betrag für den im Vertrag vorgesehenen Zweck zu verwenden.

In Anlehnung an die geltenden Bestimmungen berücksichtigt die Bank das Legalitätsrating von Firmenkunden als eine der Variablen, welche über die Gewährung der Finanzierung ausschlaggebend sind und berücksichtigt dieses in Zusammenhang mit den Bearbeitungszeiten und den Kosten der Finanzierung, wie bei den wirtschaftlichen Bedingungen beschrieben.

ARTEN VON DARLEHEN UND IHRE RISIKEN

Darlehen mit festem Zinssatz

Während der gesamten Laufzeit des Darlehens bleibt sowohl der Zinssatz als auch der Ratenbetrag unverändert aufrecht.

Der Nachteil besteht darin, dass von einem möglichen Rückgang der Marktzinsen nicht profitiert werden kann.

Der Festzins ist für diejenigen interessant, der vom Vertragsabschluss an Gewissheit haben will über die Höhe des Zinssatzes, des Ratenbetrages und des Gesamtbetrages der Schuld, die getilgt werden muss, und zwar unabhängig von einer Änderung der Marktbedingungen.

Darlehen mit variablem (indexiertem) Zinssatz

Der Zinssatz, wie er zu Beginn gilt, kann sich zu den vereinbarten Fälligkeiten entsprechend der Entwicklung eines oder mehrerer Parameter, die im Vertrag angeführt sind, ändern.

Das Hauptrisiko besteht in der nicht vorhersehbaren Entwicklung des Ratenbetrages oder der Anzahl der Raten.

Die variable Verzinsung ist für diejenigen interessant, der Sätze wünscht, die sich entsprechend der Marktentwicklung ändern und der in der Lage ist, eine mögliche Erhöhung der Raten zu verkraften.

Darlehen mit gemischter Verzinsung

Der Zinssatz kann zu den im Vertrag vorgesehenen Fälligkeiten und Bedingungen von einem festen in einen variablen (oder umgekehrt) wechseln.

Im Vertrag ist angegeben, ob der Wechsel von der Wahl des Kunden abhängt oder nicht und nach welchen Modalitäten dies geschieht.

Vor- und Nachteile sind jene, die mit der festen und variablen Verzinsung zusammenhängen.

Die gemischte Verzinsung ist für denjenigen interessant, der bei Vertragsabschluss über eine im Vertrag festgelegte Dauer, einen festen Zinssatz und für die Restlaufzeit einen variablen Zinssatz wünscht.

DIE WICHTIGSTEN WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN*

DIE MÖGLICHEN KOSTEN DES DARLEHENS Effektiver Zinssatz TAEG

Beispiel bei einem Nominalzins von 6,000% bei **fixem Zinssatz**:

6,443% berechnet auf ein figuratives Kapital von 100.000,00 Euro, für die Laufzeit der Finanzierung von 10 Jahren, mit monatlichen Raten, Spesen Vertragsabschluss 0,60%, Ersatzsteuer 250,00 Euro, jährliche Spesen (0,21 Euro Transparenz, 2,50 Euro Inkassogebühr monatlich, 11,50 Euro Versicherung).

Beispiel bei einem Nominalzins von 5,000% bei **variablen (indexiertem) Zinssatz**:

5,387% berechnet auf ein figuratives Kapital von 100.000,00 Euro, für die Laufzeit der Finanzierung von 10 Jahren, mit monatlichen Raten (Euribor 3M/360T 2,046% aufgerundet auf das nächste Zehntel + Aufschlag 2,900%); Spesen Vertragsabschluss 0,60%, Ersatzsteuer 250,00 Euro, jährliche Spesen (0,21 Euro Transparenz, 2,50 Euro Inkassogebühr monatlich, 11,50 Euro Versicherung).

Beispiel bei einem Nominalzins von 5,000% bei **gemischtem Zinssatz**

(Startzins fix 5,000 für 5 Jahre, Restlaufzeit variabel (indexiert) 6,000%):

5,387% berechnet auf ein figuratives Kapital von 100.000,00 Euro, für die Laufzeit der Finanzierung von 10 Jahren, mit monatlichen Raten, Spesen Vertragsabschluss 0,60%, Ersatzsteuer 250,00 Euro, jährliche Spesen (0,21 Euro Transparenz, 2,50 Euro Inkassogebühr monatlich, 11,50 Euro Versicherung);

6,323% berechnet auf das Restkapital nach 5 Jahren von 55.847 Euro, für die Laufzeit der Finanzierung von 5 Jahren, mit monatlichen Raten, Ersatzsteuer 250,00 Euro, jährliche Spesen (0,21 Euro Transparenz, 2,50 Euro Inkassogebühr monatlich, 11,50 Euro Versicherung);

Neben dem Effektivzins müssen die Kosten für die Steuern berücksichtigt werden.

*Alle Daten verstehen sich als Höchstbetrag pro Jahr, außer wo anders angegeben

	POSTEN	KOSTEN		
		Angaben in Euro, sofern nichts anderes angegeben (z.B. %)		
		Darlehen mit festem Zinssatz	Darlehen mit variablem (indexiertem) Zinssatz	Darlehen mit gemischter Verzinsung
	Finanzierbarer Höchstbetrag	nicht definiert		
	Laufzeit	Höchstlaufzeit: 30 Jahre		
	Erhältliche Währungen	Euro		
Zinssätze	Jährlicher Nominalzinssatz	Referenzzinssatz, aufgerundet auf den nächsten Zehntelpunkt + Aufschlag/Spread		
	Parameter	Der, der Laufzeit des Vertrages entsprechende EUR IRS , letzter BAT, aufgerundet auf den nächsten Zehntelpunkt, + Aufschlag (Spread)	Euribor 3M/360 Tage , Durchschnitt Trimesterabschluss, aufgerundet auf den nächsten Zehntelpunkt, + Aufschlag (Spread)	Für <u>max. fünf Jahre ab Vertragsabschluss</u> : EUR IRS 5 Jahre , letzter BAT, aufgerundet auf den nächsten Zehntelpunkt, + Aufschlag (Spread) <u>Restlaufzeit</u> : Euribor 3M – 360 Tage , Durchschnitt Trimesterabschluss, aufgerundet auf den nächsten Zehntelpunkt, + Aufschlag (Spread)
	Referenzzinssatz	Der, der Laufzeit des Vertrages entsprechende EUR IRS , letzter BAT, aufgerundet auf den nächsten Zehntelpunkt, +	Euribor 3M/360 Tage , Durchschnitt Trimesterabschluss, aufgerundet auf den nächsten Zehntelpunkt.	EUR IRS 5 Jahre , letzter BAT, aufgerundet auf den nächsten Zehntelpunkt, + Aufschlag (Spread) sowie

		Aufschlag (Spread) Fällt der Referenzzinssatz unter null, kommt der vereinbarte Spread als Zinssatz (0,000 Prozent + Spread) zur Anwendung. Die Vereinbarung betreffend die Rundung bleibt davon unberührt.	Fällt der Referenzzinssatz unter null, kommt der vereinbarte Spread als Zinssatz (0,000 Prozent + Spread) zur Anwendung. Die Vereinbarung betreffend die Rundung bleibt davon unberührt.	Euribor 3M/360 Tage , Durchschnitt Trimsterabschluss, aufgerundet auf den nächsten Zehntelpunkt Fällt der jeweilige Referenzzinssatz unter null, kommt der vereinbarte Spread als Zinssatz (0,000 Prozent + Spread) zur Anwendung. Die Vereinbarung betreffend die Rundung bleibt davon unberührt.
		Verwalter Referenzzinssatz: <u>The European Money Markets Institute – EMMI</u>		
Periodizität der Anpassung	Keine Anpassung, fix für die gesamte Laufzeit	Monatlich, trimestral oder semestral	Fix für max. fünf Jahre ab Vertragsabschluss, monatlich, trimestral oder semestral für die Restlaufzeit	
Aufschlag/Spread	5,000%	6,000%	5,000%	
Schwelle, die der Nominalzinssatz nicht unterschreitet	Fällt der Referenzzinssatz unter null, kommt der vereinbarte Spread als Zinssatz (0,000 Prozent + Spread, Mindestzinssatz) zur Anwendung. Die Vereinbarung betreffend die Rundung bleibt davon unberührt.			
Schwelle, die der Nominalzinssatz nicht überschreitet	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen oder 10,00 % bei Variante mit Höchstzinssatz	nicht vorgesehen	
Zinssatz für die Voramortisation	entspricht dem jeweils oben genannten jährlichen Nominalzinssatz			
Verzugszinssatz	der zum Zeitpunkt des Verzuges gültige Zinssatz zuzüglich 5,00 Prozentpunkte			
Für die Zinsrechnung wird Bezug auf das Handelsjahr/Kalenderjahr genommen.				
Spesen	Spesen für den Vertragsabschluss			
	Kreditbearbeitungsgebühr	0,60% mit einem Minimum von 100,00 Euro 0,00 Euro bei zweckgebundenen Darlehen lt. gesetzlichen Bestimmungen Genehmigte, nicht verwendete Kredite: 0,25%, min. 100,00 Euro		
	Ersatzsteuer	in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe 0,00 Euro bei zweckgebundenen Darlehen lt. gesetzlichen Bestimmungen		
	Spesen für die Verwaltung der Vertragsbeziehung			
	Verwaltung der Akte	0,00 Euro		
	Einzug der Rate	2,50 Euro Nach Vereinbarung entweder durch automatische Abbuchung vom K/K oder durch direkte Einzahlung.		
	Übersendung von Mitteilungen im Sinne der Transparenz	Transparenzmitteilungen in Papierform: 0,21 Euro Transparenzmitteilungen am KAD: 0,00 Euro Transparenzmitteilungen m. E-Mail: 0,00 Euro Transparenzmitteilungen Art. 118: 0,00 Euro		
	Versandspesen sonstige Mitteilungen und Informationen	2,00 Euro		
	Versandspesen Fälligkeitsanzeige	2,50 Euro		
	Schriftliche Zahlungsaufforderung	5,00 Euro		
	Erstellung Zinsbescheinigung und/oder Schuldenstand	0,00 Euro		
	Änderung Sicherstellung	0,00 Euro		
	Schuldübernahme	0,00 Euro		
	Aussetzung Zahlung von Darlehensraten	0,00 Euro		
	Anderes	2,00 Euro pro Unterlage für archivierte Dokumente, Auftrag des Kunden		
	Vergütung für den Fall der vorzeitigen Tilgung oder der	0,10% auf den vorzeitig getilgten bzw. teilweise rückerstatteten Betrag		

	teilweisen Rückerstattung des Darlehens ⁽¹⁾	
Tilgungsplan	Art der Tilgung	„Französischer Tilgungsplan“
	Art der Rate	Konstante, fixe Raten oder einmalige Rückzahlung

(1) Keine Spesen, Gebühren oder Strafen sind geschuldet, wenn der Finanzierungsvertrag abgeschlossen und übernommen wurde, im Sinne des Legislativdekrets 122/05 für den Erwerb oder die Sanierung von Immobilieneinheiten, die als Wohnung oder für die Abwicklung der eigenen wirtschaftlichen oder freiberuflichen Tätigkeit bestimmt sind (dies im Sinne des Art. 120 ter des Legislativdekrets 385/93), sowie wenn die vorzeitige Tilgung im Zuge einer Übertragung passiert (dies im Sinne des Art. 120 quater des genannten Legislativdekrets 385/93)

ERHEBUNGEN DES REFERENZZINSSATZ

Der Referenzzinssatz wird in der Fachpresse Il Sole24ORE veröffentlicht und jeweils am letzten Bankarbeitstag des Monats Vormonat / Trimesterende erhoben.

LETZTE ERHEBUNGEN DES REFERENZZINSSATZES

	Euribor 3M/360T	5 Jahre	EUR IRS 15 Jahre	20 Jahre
Sole 24 Ore 30.06.2026 Durchschn. Juni 2026	2,335			
29.06.2026		2,75	3,09	3,15
Sole 24 Ore 30.09.2026 Durchschn. September 2026	2,632			
29.09.2026		3,64	3,75	3,72

Sollte der Referenzzinssatz zum ob genannten Stichtag nicht veröffentlicht werden, kommt der erste nach diesem Stichtag in der Fachpresse (im „Sole 24 Ore“) veröffentlichte zur Anwendung.

Für den Fall, dass der Referenzzinssatz nicht mehr erhoben wird, kommt als Ersatzreferenzzinssatz jener zur Anwendung, der von der Bank anhand ihres Notfallplans gemäß Art. 28 (2) EU-Verordnung 2016/1011 bestimmt wird. Der Spread und die Rundung bleiben unverändert. Der genannte Notfallplan ist auf der Internetseite der Bank veröffentlicht und abrufbar.

Vor Abschluss des Vertrages ist es angebracht, den personalisierten Tilgungsplan zu prüfen, der der Zusammenfassung der Bedingungen beigelegt ist.

BEISPIEL FÜR DIE BERECHNUNG DES RATENBETRAGES

Angewandter Zinssatz	Laufzeit der Finanzierung (Jahre)	Betrag einer Monatsrate bei einem Kapital von Euro 100.000,00	Wenn sich der Zinssatz nach 2 Jahren um 2 Prozentpunkte erhöht (*)	Wenn sich der Zinssatz nach 2 Jahren um 2 Prozentpunkte vermindert (*)
6,000 %	10	Euro 1.103,50	Euro 1.187,08	Euro 1.023,56
6,000 %	15	Euro 840,97	Euro 939,51	Euro 748,57
6,000 %	20	Euro 714,89	Euro 825,02	Euro 613,09
6,000 %	25	Euro 643,37	Euro 763,24	Euro 533,62

(*) Gilt nur für Darlehen, die beim Abschluss eine variable Größe vorsehen.

Der durchschnittliche globale Effektivzinssatz (Tasso Effettivo Globale Medio – TEGM) für Darlehen, der im Art. 2 des Wuchergesetzes (Gesetz Nr. 108/1996) vorgesehen ist, kann in einer Niederlassung oder auf der Webseite (www.raiffeisen.it/schlanders) abgefragt werden.

Zusatzdienstleistungen

Kontounfallversicherung

Als Zusatzdienstleistung bietet die Bank dem Kunden bei Abschluss des Vertrages den Abschluss einer Kontounfallversicherung an. Der Kunde beauftragt die Bank bis auf Widerruf (zur nächsten Fälligkeit des Versicherungsvertrages), in seinem Namen und für seine Rechnung die sog. „Unfallversicherung für Kontoinhaber“ mit der Versicherungsgesellschaft Assimoco Spa abzuschließen. Der Kunde bestätigt, dass die Bank ihm die entsprechenden Informationen zu dieser Versicherung ausgehändigt hat. Die Jahresprämie für die Unfallversicherung für Kontoinhaber beträgt derzeit 11,50 Euro. Diese Prämie kann jährlich bis zu einem Höchstbetrag von 50,00 Euro angeglichen werden, sollte die Bank nach ihrem freien Ermessen den Versicherungsvertrag Jahr für Jahr erneuern.

Versichert sind Unfälle, die den Tod oder die dauernde Invalidität und die dadurch bedingte Erwerbsunfähigkeit von mindestens 50% zur Folge haben. Die Versicherungsleistung richtet sich nach dem Kontostand. Die Auszahlung aufgrund eines Unfalles erfolgt durch das Schadenbüro der Versicherungsgesellschaft Assimoco, De-Lai-Str. 16 - 39100 Bozen, Tel. 0471-307500, E-Mail clsbolzano@assimoco.it. Detaillierte Informationen zu dieser Versicherung erfährt der Kunde im Blatt „Assimoco-Unfallversicherung für Raiffeisen-Kunden“, das in allen Filialen der Bank zur Verfügung steht.

Der Kunde kann von den in Zusammenhang mit dem Darlehen abgeschlossenen Verträgen betreffend die Zusatzdienstleistungen zurücktreten, ohne vom Darlehen selbst zurücktreten zu müssen.

Andere zu tragende Kosten, welche nicht im TAEG eingeschlossen sind

Bei Vertragsabschluss muss der Kunde für die Kosten von Dienstleistungen aufkommen, die Dritte erbringen.

	Wenn sie über die Bank erworben wurden
Versicherung	wird weiterbelastet
Weiteres	z.B. Ablebensversicherungen werden weiterbelastet
Ersatzsteuer	wird in gesetzlicher Höhe weiterbelastet
Stempelsteuer	wird in gesetzlicher Höhe weiterbelastet

Die mit der Finanzierung verbundene/n Versicherungspolizze/n ist/sind fakultativ und nicht unerlässlich, um das Darlehen zu den angebotenen Bedingungen zu erhalten.

Detaillierte Informationen zu den Eigenschaften und Kosten dieser Versicherungspolizze/n können den Unterlagen der Versicherungsgesellschaften entnommen werden.

Zeiten bis zur Auszahlung

Dauer der Kreditbearbeitung	60 Tage (max.)
Verfügbarkeit des Betrages	Die Darlehenssumme ist bei Abschluss des Vertrages effektiv verfügbar. Die Darlehenssumme kann auch in Raten ausbezahlt werden, wenn es sich um ein zweckgebundenes Darlehen handelt.

BERATUNGSDIENSTLEISTUNGEN

Der Kunde kann eine Beratungsdienstleistung von den zuständigen Mitarbeitern für Beratung in Anspruch nehmen.

Informationen zur Beratungsdienstleistung	
Für die Beratung berücksichtigte Produktpalette	Darlehen
Für die Beratung zu zahlendes Entgelt	0,00 Euro
Dem Kreditvermittler von der Bank für die Beratung bezahlte Provision	0,00 Euro

Die Bank kann sich zwecks Kreditprüfung Informationen verschiedener Datenbanken bedienen.

VORZEITIGE TILGUNG, HÖCHSTFRISTEN FÜR DIE BEENDIGUNG DER GESCHÄFTSBEZIEHUNG UND BESCHWERDEN

Vorzeitige Tilgung und Rücktritt

Der Darlehensnehmer kann jederzeit sein Recht auf vorzeitige Tilgung sowie auf Sondertilgungen wahrnehmen, muss aber hierfür eine Entschädigung zahlen, die sich nach der Höhe des vorzeitig zurückbezahlten Kapitals bemisst.

Es fallen dagegen keine Entschädigungen oder Strafen an wenn die abgeschlossene oder übernommene Finanzierung für den Erwerb, Bau oder die Sanierung von Immobilieneinheiten bestimmt ist, die für Wohnzwecke oder zur Ausübung der wirtschaftlichen oder gewerblichen Tätigkeit des Darlehensnehmers als natürliche Person benutzt werden bzw. wenn die vorzeitige Löschung auf die Übernahme der Finanzierung durch eine andere Bank mit Einsetzung in die Gläubigerrechte zurückzuführen ist.

Der Darlehensnehmer hat Anrecht auf eine entsprechende Reduzierung der Gesamtkosten des Kredits, welche jenem Betrag entspricht, der für die Restlaufzeit des Vertrages an Zinsen und Spesen geschuldet ist.

Die vollständige Tilgung hat die Beendigung der vertraglichen Geschäftsbeziehung bei gleichzeitiger Bezahlung des noch offenen Restkapitals vor Fälligkeit des Darlehens zur Folge.

Rücktritt der Bank

In bestimmten Fällen (wie z.B. die Nichtbezahlung der Raten, den Kunden oder eventuelle Garanten betreffende Vorfälle, die, indem sie sich auf deren Vermögens-, Finanz- oder Wirtschaftslage auswirken, die Rückerstattung der Beträge an die Bank gefährden) wird der Vertrag automatisch oder auf Verlangen der Bank aufgelöst; die Bank hat danach Anspruch auf sofortige Zahlung der ihr geschuldeten Beträge.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

Die Geschäftsbeziehung endet unmittelbar mit der Zahlung der geschuldeten Beträge.

Beschwerden, Rekurse und Schlichtung

Der Kunde kann bei der Bank Beschwerde einreichen, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort oder auf telematischem (RAIFFEISENKASSE SCHLANDERS GENOSSENSCHAFT, HAUPTSTRASSE 33, 39028 SCHLANDERS, PEC08244@RAIFFEISEN-LEGALMAIL.IT, RK.SCHLANDERS@RAIFFEISEN.IT, Fax: 0473/621584).

Sollte der Kunde innerhalb von 60 Tagen bzw. im Falle von Zahlungsdiensten innerhalb von 15 Bankarbeitstagen keine oder eine nicht zufriedenstellende Antwort erhalten haben, kann er binnen 12 Monaten ab Einreichung der Beschwerde einen Rekurs an das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF) stellen. Weitere Informationen über die Funktionsweise und die Verfahrensabläufe des ABF kann der Kunde auf der Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, einsehen oder bei den Filialen der Banca d'Italia oder der Bank nachfragen.

Der Kunde kann zudem - allein oder gemeinsam mit der Bank - ein Schlichtungsverfahren einleiten, um eine Einigung zu erzielen. Genannter Schlichtungsversuch wird von der Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario - Associazione per la soluzione delle controversie bancarie, finanziarie e societarie - ADR; www.conciliatorebancario.it), angestellt.

Der Kunde kann sich zudem mittels vertraulicher Meldung an den Präfekten bzw. Regierungskommissär wenden, wenn die Beanstandung auf die nicht erfolgte Auszahlung einer Finanzierung, die nicht erfolgte Krediterhöhung, die Kündigung eines Kredits, die Verschlechterung der auf einen Kredit angewandten Bedingungen oder andere Verhaltensweisen der Bank bei der Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden zurückzuführen ist.

Das Recht des Kunden, sich an die Banca d'Italia zu wenden und jederzeit ein ordentliches Gericht anzurufen, bleibt davon jedenfalls unberührt.

Sollte der Kunde beabsichtigen, das ordentliche Gericht für einen über die Auslegung und Anwendung dieses Vertrages entstehenden Streitfall anzurufen, so ist er jedenfalls verpflichtet, vorab das Verfahren bei der Bankenschlichtungsstelle - Conciliatore BancarioFinanziario gemäß Absatz 3 anzustellen oder aber die im Absatz 2 beschriebene Prozedur vor dem Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen - ABF einzuleiten; dies im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 zur verpflichtenden Mediation und bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit der Parteien, auch nach Abschluss des Vertrages zu vereinbaren, sich an eine andere Organisation als die Bankenschlichtungsstelle - Conciliatore BancarioFinanziario, sofern in das entsprechende Register beim Justizministerium eingetragen, für die Durchführung der Mediation zu wenden. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Schuldübernahme	Vertrag zwischen dem Schuldner und einem Dritten, der sich verpflichtet, die Schuld dem Gläubiger zu zahlen. Im Falle des Darlehens verpflichtet sich der Erwerber der Liegenschaft, die durch Hypothek belastet ist, dem Gläubiger die Restschuld zu zahlen, die er „übernimmt“.
Ersatzsteuer	Steuer, die bei mittel-langfristigen Finanzierungen (mit einer Dauer von mehr als 18 Monaten) zur Anwendung gelangt und alle übrigen allenfalls anfallenden Steuern (Hypothekar- und Katastersteuer, Registergebühr, usw.) abdeckt. Die Höhe des Steuersatzes variiert je nach Verwendungszweck.
Kreditbearbeitung	Verfahren und Formalitäten, die für die Auszahlung des Darlehens erforderlich sind.
Parameter der Indexierung (für variabel verzinsten Darlehen) / Bezugsparameter (für festverzinsliche Darlehen)	Marktparameter oder geldpolitische Größe als Bezugsgröße für die Bestimmung des Zinssatzes.
Tilgungsplan	Plan für die Rückzahlung des Darlehens unter Angabe der Zusammensetzung der einzelnen Rate (Kapitalanteil, Zinsanteil), errechnet zum im Vertrag festgelegten Zinssatz.
„französischer“ Tilgungsplan	Der in Italien am meisten verwendete Tilgungsplan. Die Rate umfasst einen ansteigenden Kapitalanteil und einen fallenden Zinsanteil. Zu Beginn werden vor allem Zinsen gezahlt, so wie das Kapital zurückgezahlt wird, vermindert sich der Zinsbetrag und erhöht sich der Kapitalanteil.
„italienischer“ Tilgungsplan	Jede Rate besteht aus einem für die gesamte Tilgungszeit

	gleichbleibenden Kapitalanteil sowie aus dem Zins, der sich im Laufe der Zeit vermindert.
“deutscher” Tilgungsplan	Er sieht eine konstante Rate und die Zahlung des Zinses im Voraus vor, d.h. zu Beginn der Periode, in der sie anfallen. Die erste Rate besteht nur aus Zins und ist bei Einräumung des Darlehens zahlbar; die letzte Rate besteht nur aus Kapital.
Kapitalanteil	Teil der Rate, der aus dem Betrag der zurückgezählten Finanzierung besteht.
Zinsanteil	Teil der Rate, die aus dem angefallenen Zins besteht.
Gleichbleibende Rate	Die Summe aus dem Kapital- und Zinsanteil bleibt während der gesamten Laufzeit des Darlehens gleich.
Ansteigende Rate	Die Summe aus dem Kapital- und Zinsanteil erhöht sich mit dem Anstieg der Anzahl der gezahlten Raten.
Abnehmende Rate	Die Summe aus dem Kapital- und Zinsanteil vermindert sich mit dem Anstieg der Anzahl der gezahlten Raten.
Rückzahlung auf einmal	Das gesamte Kapital wird bei Fälligkeit auf einmal zurückgezahlt. Während der Laufzeit bestehen die Raten nur aus Zins.
Spread/Aufschlag	Aufschlag auf den Bezugs- oder Indexierungsparameter.
Effektiver Jahreszins - Tasso Annuo Effettivo Globale (TAEG)	Gibt die Gesamtkosten des Darlehens auf Jahresbasis an und ist in Prozent bezogen auf den Betrag der gewährten Finanzierung ausgedrückt. Er umfasst den Zinssatz und die anderen Kostenpunkte, z.B. die Kreditbearbeitungsgebühr und die Kosten für den Rateneinzug. Einige Spesen, wie etwa die Notarkosten sind nicht enthalten.
Zinssatz für die Voramortisation	Der Satz für den Zins, der für den finanzierten Betrag in der Zeit, die vom Abschluss des Vertrages bis zur Fälligkeit der ersten Rate geht, geschuldet ist.
Jährlicher Nominalzinssatz	Ein in Prozent ausgedrücktes Verhältnis zwischen dem Zins (als Entgelt für das geliehene Kapital) und dem geliehenen Kapital.
Verzugszinssatz	Erhöhung des Zinssatzes für den Fall der verspäteten Ratenzahlung.
Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz - Tasso Effettivo Globale Medio (TEGM)	Zinssatz, der alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird, wie im Wuchergesetz vorgesehen. Um festzustellen, ob der Zinssatz verbotenen Zinswucher darstellt, muss unter den veröffentlichten effektiven Globalzinssätzen der für das Darlehen zutreffende ausgewählt, um ein Viertel (+25%) zuzüglich weiterer 4 Prozentpunkte erhöht und geprüft werden, ob der von der Bank verlangte Zins nicht höher ist. Der wie oben berechnete Zinssatz darf jedenfalls den veröffentlichten effektiven Globalzinssatz + 8 Prozentpunkte nicht überschreiten.
BAT = Bankarbeitstag	Bankarbeitstage sind Tage, an denen die Kreditinstitute für ihre Kunden geöffnet haben. Sie werden auch als Geschäftstage bezeichnet. Das sind die Werkzeuge, sprich Montag bis Freitag, soweit es sich nicht um Bankfeiertage handelt. Nur an diesen Bankarbeitstagen werden Transaktionen verarbeitet.